



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 29.09.2025

Drohensichtungen über kritischer Infrastruktur in Bayern

Im ersten Halbjahr 2025 wurden laut Pressemeldungen in Bayern 22 Drohnenvorfälle über Kasernen, Flughäfen und kritischer Infrastruktur (KRITIS) registriert (vgl. www.merkur.de¹).

Für das gesamte Jahr 2025 liegen keine vollständigen Statistiken vor, weil das Jahr noch nicht abgeschlossen ist, und neuere Berichte deuten auf eine allgemeine Zunahme solcher Vorfälle in Deutschland hin, ohne spezifische Aktualisierungen für Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Drohensichtungen über kritischer Infrastruktur gab es bisher in diesem Jahr in Bayern? | 2 |
| 1.2 | In wie vielen der Drohnenvorfälle konnte die Herkunft der Drohnen festgestellt werden (bitte ggf. unter Angabe der jeweiligen Herkunft, wie etwa Herkunftsland, Institution etc.)? | 2 |
| 2.1 | Sofern keine Herkunft festgestellt wurde/werden konnte: In wie vielen Fällen gesichteter Drohnen wurden Ermittlungen zu deren Herkunft aufgenommen? | 2 |
| 2.2 | Welche Erkenntnisse bzw. konkreten Verdachtsmomente liegen bereits vor? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

1 <https://www.merkur.de/bayern/herausforderungen-drohnenvorfaelle-auch-in-bayern-polizei-steht-vor-93956386.html>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.10.2025

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Für die Auswertung wurde der Datenbestand des dritten Quartals 2025 (Erfassungszeit 01.01.2025 bis einschließlich 30.09.2025) herangezogen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2026 feststehen. Im laufenden Tatjahr können regelmäßig Änderungen auftreten, weshalb die ausgewiesenen Fallzahlen als vorläufig und noch nicht valide zu betrachten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass im KPMD-PMK lediglich politisch motivierte Straftaten abgebildet werden. Vorfälle mit oder Sichtungen von Drohnen, die keinen Straftatbestand erfüllen oder bei welchen keine politische Motivation ersichtlich ist, werden somit nicht im KPMD-PMK erfasst.

In Bezug auf die in der Fragestellung thematisierte kritische Infrastruktur wird auf die begriffliche Festlegung in § 2 Abs. 10 Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) verwiesen, welche KRITIS als „Organisationen oder Einrichtungen, die eine wichtige Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen haben und bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“ definiert.

1.1 Wie viele Drohnensichtungen über kritischer Infrastruktur gab es bisher in diesem Jahr in Bayern?

Für die ersten drei Quartale 2025 können in Bayern insgesamt 25 Fälle genannt werden, die im Zusammenhang mit dem Tatmittel „Drohne“ und der kritischen Infrastruktur als Tatörtlichkeit stehen.

1.2 In wie vielen der Drohnenvorfälle konnte die Herkunft der Drohnen festgestellt werden (bitte ggf. unter Angabe der jeweiligen Herkunft, wie etwa Herkunftsland, Institution etc.)?

2.1 Sofern keine Herkunft festgestellt wurde/werden konnte: In wie vielen Fällen gesichteter Drohnen wurden Ermittlungen zu deren Herkunft aufgenommen?

2.2 Welche Erkenntnisse bzw. konkreten Verdachtsmomente liegen bereits vor?

Die Fragen 1.2 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich wird bei jeder Drohnensichtung eine mögliche Strafbarkeit – ggf. auch unter Einbindung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft – geprüft.

Hinsichtlich der Hintergründe zu den Tätern und Verursachern liegen zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der laufenden Ermittlungsverfahren keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.